

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0065
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 11.02.2010
Bearb.:	Herr Mario Kröska	Tel.: 258	öffentlich
Az.:	604-Kröska/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

04.03.2010

**ÖPNV; Verschwenkung der Buslinien 393 und 178 zum Arriba-Erlebnisbad
hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der GALIN-Fraktion vom 04.02.2010**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.02.2010 wurde die Verwaltung (gem. Beschluss) beauftragt zu prüfen:

1. Ist es angesichts der bestehenden Straßenführung möglich, die Buslinien 178 und 393 zwischen den Haltestellen „Arriba-Bad“ und „Lindenhof“ über die Straßen „Wiesenstraße“ und „Am Hallenbad“ – bis direkt vor das Arriba – zu verschwenken ?
2. Können insbesondere die Busse in Fahrtrichtung Norden, trotz der bestehenden Querungshilfe in der Fahrbahnmitte der Ulzburger Straße, rechts in die Wiesenstraße einbiegen ?
3. Welche Kosten würden verursacht bei:
 - a) Veränderung der Busrouten selbst,
 - b) Einrichtung einer Haltestelle vor dem Arriba-Bad,
 - c) Verlegung der vorhandenen Haltestelle „Arriba-Bad“ (alt) um 50 Meter in Richtung Süden und ihre Umbenennung in „Wiesenstraße“,
 - d) notwendigen baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Busverschwenkung ?

Prüfergebnis :

zu 1. und 3.

Es ist grundsätzlich möglich, Busverkehr durch die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ zu lenken. Ein reibungsloser planmäßiger Linienbusverkehr kann aber nur stattfinden, wenn vorher Umbaumaßnahmen an den vorhandenen Straßenverkehrsflächen (Tempo-30-Zone) durchgeführt werden. Insbesondere die Querverbindung zwischen der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad besitzt heute eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wartende Schulbusse oder anliefernde Lastkraftwagen, die in diesem Streckenabschnitt häufig auftreten, würden eine fahrplangerechte Durchfahrt der Linienbusse unmöglich machen oder zumindest temporär stark einschränken.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Ein funktionsgerechter Ausbau dieser Straßenverkehrsfläche ist allerdings möglich und würde Kosten in Höhe von 160.000,00 € (netto) verursachen. In dieser Summe sind bereits die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle vor dem Arriba-Bad (in Verlängerung des vorhandenen Schulbushaltepunktes) enthalten.

Kosten für eine Lichtsignalisierung im Einmündungsbereich der Straße „Am Hallenbad“ wurden bisher nicht berücksichtigt. Dort befindet sich heute eine Fußgängerbedarfsampel. Im Falle einer Buslinienführung durch die Straße Am Hallenbad (in beide Fahrtrichtungen) könnte es innerhalb von Verkehrsspitzenzeiten für den linksabbiegenden Busverkehr zu Abbiegeproblemen mit langen Wartezeiten kommen (aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Ulzburger Straße). Alternativ würden im Falle eines erforderlichen Einmündungs-Umbaus weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 100 T€ (netto) anfallen.

Die Verlegung der Haltestelle „Garstedt / Arriba-Bad“ in der Ulzburger Straße um ca. 50 Meter in Richtung Süden ist nicht möglich, da sich die Haltestelle (am Fahrbahnrand) dann direkt gegenüber des Einmündungsbereiches der Straße Langer Kamp und inmitten einer privaten Grundstückszufahrt befinden würde. Deshalb müsste die Haltestelle ca. 70 Meter südlich neu eingerichtet werden. Unabhängig davon verursacht dieser Umbau in jedem Falle Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € (netto). In dieser Summe sind die Aufwendungen für Hochbordabsenkungen (16cm auf 12cm), Um- und Neupflasterungen (kombinierte Wartefläche muss als Geh- und Radweg zurückgebaut und neuer Haltepunkt muss entsprechend neu hergestellt werden), Leitungsverlegungen und Vitrinenumbau enthalten.

Abschließend würden auf beiden verschwenkten Buslinien (in beiden Fahrtrichtungen) deutliche Fahrzeitverlängerungen entstehen, aus denen sich ein von der Stadt Norderstedt zu tragender, jährlicher Defizitausgleich ergäbe. Die Fahrzeitverlängerungen resultieren zum einen aus dem Umweg mit der Bedienung einer zusätzlichen Haltestelle und zum anderen aus der Fahrgeschwindigkeitsreduzierung infolge der vorhandenen Tempo-30-Regelung. Hierfür würden jährliche Kosten von zunächst vorausberechnet 18.000,00 € (netto) anfallen.

zu 2.

Die bestehende Querungshilfe in der Fahrbahnmitte der Ulzburger Straße muss nicht umgebaut werden. Linienbusse können in diesem Bereich ungehindert (rechts) in die Wiesenstraße einbiegen.

zu 3. (Zusammenfassung)

- a) Kosten ca. 20.500,00 (brutto) im Jahr
- b) in Angabe unter Punkt d) enthalten
- c) Kosten ca. 60.000,00 (brutto) einmalig
- d) Kosten ca. 190.000,00 (brutto) einmalig + evtl. 119.000,00 (brutto) einmalig

Herstellungskosten = min. **250.000,00 € (brutto)**

Unterhaltungskosten = ca. 20.500,00 € (brutto)/Jahr(e) 2010ff

Ergebnis:

Grundsätzlich sollten Busfahrten durch Wohngebiete (außerhalb von Hauptverkehrsstraßen) nur erfolgen, um den verkehrswissenschaftlich empfohlenen Mindesterschließungsgrad für die Anwohner/ innen und/oder deren Besucher/ innen erreichen zu können.

Die Entfernung zwischen der vorhandenen Haltestelle in der Ulzburger Straße „Garstedt / Arriba“ und dem Eingang des Freizeitbades beträgt rd. 200 Meter und liegt damit deutlich innerhalb der in der Verkehrswissenschaft üblichen Einzugsbereiche von Haltestellen (= 300 bis 400 Meter). Ein Erschließungsmangel liegt somit weder für das Freizeitbad noch für das angrenzende Wohngebiet vor. Insofern wäre der Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für „Arribabesucher/ innen“ infolge einer Direktbedienung des Bades lediglich minimal steigerungsfähig.

Eine Reduzierung des PKW-Besucherverkehrs – infolge dieser Maßnahme – wäre demnach weder objektiv messbar noch für die vom Parkraumsuchverkehr betroffenen Anlieger/ innen subjektiv wahrnehmbar.

Dem gegenüber steht ein deutlicher Attraktivitätsverlust für „durchgehende“ Busnutzer/ innen der Linien 178 und 393, die infolge der geplanten Streckenführung durch ein Wohngebiet (Tempo-30-Zone) Reisezeitverlängerungen hinnehmen müssten. Weiterhin wäre die verkehrsgünstige, direkte Anbindung der Arztpraxen in dem Gebäude Ulzburger Straße 52 infolge der um 70 Meter südlich verlegten Bushaltestelle verschlechtert. Viele ÖPNV-Nutzer/ innen würden diese Änderungsmaßnahme negativ bewerten. Daneben sind erhebliche Widerstände der Anwohner/ innen entlang der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad zu erwarten, weil zwei zusätzliche Buslinien in einem Wohngebiet für viele Bewohner/ innen eine Steigerung des Verkehrslärmes darstellen.

Zusammengenommen stünden somit Attraktivitätsverluste, Mehrkosten und zu erwartende Beschwerden von vielen Interessengruppen marginalen Vorteilen für nur eine (Arriba-) Besuchergruppe gegenüber. Der ÖPNV – Zufriedenheitsgrad würde überwiegend sinken. Diese Tatsache entspricht einem negativen Kosten-/Nutzenverhältnis.

Finanzmittel in Höhe von 250 T€ für den Umbau der Verkehrsflächen (Wiesentrasse + Am Hallenbad), die Verlegung der Haltestelle und den Neubau einer Haltestelle vor dem Arriba-Bad sind im Haushalt der Stadt Norderstedt nicht vorhanden und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Finanzierung des jährlich anfallenden Defizits auf den Buslinien 393 und 178 wäre der vorhandene Ansatz in Höhe von derzeit 559,500,00 € auf der Kostenstelle 547000 / 531500 (Verbesserung ÖPNV) um 20,5 T€/Jahr überplanmäßig zu erweitern. Der erhöhte Ansatz müsste dann insgesamt 580.000,00 €/Jahr betragen.

keine Anlagen